

rung der Subskriptionszeile auf die Schliche gekommen sind, der aber gewiß kaum Bedenken getragen haben dürfte, ein holpriges, schwerverständliches, dem grammatischen Empfinden der Zeit entgegenstehendes Dokument zu verbessern: schließlich sollte der Partner, den man beeindrucken wollte, es auch lesen und begreifen können. . . . *eundem frygium . . . uti* (Zeile 259)²⁵⁶) konstruiert A₁; ist es der westfränkische Schreiber, der *uti* mit dem Akkusativ verbindet wie bei *calciamenta uti* (Zeile 240) und *ipsam . . . uti coronam* (Zeile 255)? A₃ und die übrige Überlieferung bieten glattes: *eodem frigio . . . uti, calciamentis utitur* und *ipsa . . . uti corona*²⁵⁷). A₃ kennt *lorum quod* (Zeile 222), die übrigen A-Handschriften *lorum qui*²⁵⁸); was als einziger der A-Texte A₁ zeigt: *imperialem consti(tu)tum* (Zeile 281) ist in A₃ und in den anderen A-Handschriften als *imperiale constitutum* zu finden²⁵⁹); *pontificalis decus* (Zeile 237) haben A₁, A₂; *pontificale decus* bieten die übrigen A-Handschriften²⁶⁰): ist — analog zu anderen Fällen außerhalb des Constitutum Constantini (*hunc mandatum*) — wie bei *eundem frygium* das neutrale Substantiv maskulin aufgefaßt, Urform oder „Verbesserung“? Und ist es eine Glättung, wenn A₃ als einzige Handschrift der A-Gruppe *contos*, nicht *conta* (Zeile 225) schreibt an einer Stelle, an der viele sich versucht haben (*conta*, *contos*, *contra*, *cuncta*, *certa*,

²⁵⁶) A 1 schreibt sinnlos *eundem frygium . . . singularitati*; mit Recht vermutete Z e u m e r eine Verunstaltung von *singulariter uti*.

²⁵⁷) Bis auf z. T. verbesserte Versehen (B₀: *eodem frigio*; B_{Vat}: *eodem frigio . . . ut in; utitur* fehlt Paris, Arch. Nat. LL 4 a) einhellig die gesamte Überlieferung; zu dieser und den Anmerkungen 258—260 s. auch oben Anm. 254.

²⁵⁸) O h n s o r g e (s. oben S. 106 f. Anm. 128) S. 142 nimmt nicht wahr, daß *lorum qui* nur einer von mehreren Fällen ist, wo in A₁ — und nur dort — ein Neutrum maskulin aufgefaßt werden kann; denn für ihn steckt dahinter ein griechischer Text: „*Λῶν·c* ist im Griechischen masculini generis; im Westen wird *lorum* als Neutrum gebraucht. Wenn nun der Cod. Paris. 2777 *qui* ausweist, so dürfte das den Schluß auf eine griechische Vorlage zulassen, die der Fälscher in sachlicher Unkenntnis kopierte“. Doch ist auch *lorus*, i m. seit der Antike bezeugt, und so dürfte es sich erklären, daß *qui* weit gestreut in verschiedenen Überlieferungssträngen auftaucht: A₁ A₂ B₁ B₂ B₀ N_N; Namur 5 (s. o. Anm. 52); Paris, Arch. Nat. LL 4 a; Belluno 6 (s. o. Anm. 12); Venedig 158; Leiden, Voss. lat. F 31.

²⁵⁹) *imperialem constitutum* sonst noch in B₂ (s. oben S. 86), N_B und Albinus (s. oben S. 112), Belluno 6 (s. oben Anm. 12), Leiden, Voss. lat. F 31, Venedig 158.

²⁶⁰) *pontificalis decus*: A₁, A₂, B₁ (s. oben S. 85 ff.); Arch. Nat. LL 4 a, Belluno 6 (s. oben S. 70 Anm. 12); Leiden, Voss. lat. F. 31. In der Nonantola-Gruppe (s. oben S. 117 ff.) wurde teilweise umkonstruiert: *pontificalis decore*, *pontificalis decor*, *pontificali decore*.